

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
CH-3003 Bern

Kontakt: Kurt Lanz
Handy: 079 772 33 58
Mail: kurt.lanz@powerloop.ch

per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 28. Mai 2024

Stellungnahme von POWERLOOP zur geplanten Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns im Namen von POWERLOOP Schweizerischer Fachverband für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien.

Das Kernanliegen des Bundesgesetzes deckt sich weitestgehend mit unserem Verbandszweck: einer **sicheren und intelligenten Energieversorgung der Schweiz**. Wir unterstützen daher das mit den Vernehmlassungsvorlagen angestrebte Ziel einer sichereren Stromversorgung und dabei insbesondere auch das Ziel, dies wenn möglich mit erneuerbaren Energien zu tun. Wir wollen diesen Prozess unterstützen und die folgenden, von unserem Verband vertretenen Technologien, besser als Teil der Lösung einbringen und einbinden: die **Wärme-Kraft-Kopplungs-Technologie (WKK), die Power-to-Gas-Technologie (P2G) und Netzersatzanlagen**.

Die Ausgangslage ist allerdings ernüchternd, wenn der Fokus auf die gesamte Energieversorgung ausgedehnt wird: die Schweiz ist weiterhin zu gut Zweidrittel vom Ausland abhängig und verwendet weiterhin rund 70% fossile Energie (inkl. Berücksichtigung des Wärme- und Mobilitätssektors). Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien soll dem entgegengewirkt werden. Hier Ziele, Förderanreize und grosse Ambitionen verpuffen aber, wenn die Akzeptanz bei der Umsetzung fehlt oder das Wetter nicht mitspielt. Die Schweiz hat zudem nur ein **Problem im Winter** und nicht im Jahresdurchschnitt. POWERLOOP hat sich deshalb in der Debatte für einen **Ausbau der WKK-Technologie** eingesetzt, da sich diese einfach zu- und abschalten lässt, was vor allem in den kalten Wintermonaten entscheidend ist. Zudem ist sie rasch realisierbar und bedarf keiner wesentlichen weiterer Flächen in Natur und Landschaft oder bauliche Infrastrukturen.

Wichtige Anliegen von uns sind – nebst der generellen **Förderung von Biogas** – auch die Förderung von **System- und Effizienz-Technologien**, welche die wertvolle erneuerbare Energie möglichst effizient zu nutzen wissen. Zudem die Berücksichtigung der grossen Potenziale der **Sektorenkopplung**, die Wahrung einer Gesamtsicht und die Fokussierung auf die **Gesamtwirkungseffizienz**.

Die geplanten Umsetzungsvorschriften sind umfassend und detailliert, so dass wir uns nicht zu allen Aspekten äussern können. Wir fokussieren deshalb in unserer Stellungnahme auf die für uns und unsere Mitglieder wichtigen Anliegen und verweisen ansonsten auf die Stellungnahmen unserer folgenden Partner-Organisationen:

- Ökostrom Schweiz
- Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG)
- Swiss Power-to-X Collaborative Innovation Network (SPIN)
- Swisspower
- aeesuisse
- KGTV

Zentrale Anliegen von POWERLOOP Schweizerischer Fachverband zu den einzelnen Verordnungen und Artikeln der Vernehmlassung

1. Landwirtschaftliches Biogas aus der Schweiz

In den vergangenen Jahren konnten grosse Fortschritte bei der inländischen Produktion von Strom und Wärme aus landwirtschaftlichem Biogas erzielt werden. Während die Umsetzung der geplanten Förderung von neuen solchen Anlagen weitgehend unseren Vorstellungen entspricht, sind wir mit dem geplanten Abbau der Förderung bei bestehenden Biomasseanlagen nicht einverstanden. Wir teilen diesbezüglich vollumfänglich die Einschätzung von Ökostrom Schweiz und unterstützen explizit die entsprechenden Änderungsanträge.

Änderungsantrag Anhang 5: Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen

neue Ziff. 3.4.4

Der Satz für den Bonus für landwirtschaftliche Biomasse mit maximal 20 Prozent Co-Substraten beträgt **für Anlagen, die am Einspeisevergütungssystem teilgenommen haben**, je Leistungsklasse:

Beitragssätze: max. 20 Prozent Co-Substraten

Leistungsklasse äq. Leistung	Grundbeitragssatz (Rp./kWh)	Bonus: max. 20% Co- Substrate (Rp./kWh)	Beitragssatz kumuliert (Rp./kWh)
≤ 50 kW	13 (+3)	9 (+11)	36
≤ 100 kW	12 (+2)	9 (+9)	32
≤ 500 kW	12 (+2)	8 (+6)	28
≤ 5 MW	11 (+1)	2 (+5)	19
> 5 MW	10		

Weitere Anträge betreffend Energieförderungsverordnung (EnFV) und Stromversorgungsverordnung (StromVV) haben wir in der Tabelle in Beilage 1 aufgeführt.

2. Holzkraftwerke in der Schweiz

Holzkraftwerke können ebenso wie Biogasanlagen Strom und Wärme aus erneuerbarer Biomasse erzeugen. In den vergangenen Jahren sind einige solcher Anlagen gebaut worden insbesondere im kleineren Leistungsbereich > 5 MW. Diese sind aber nur dank KEV-Verträgen wirtschaftlich zu betreiben. Insofern ist die Ausgangslage dieselbe wie bei Biogasanlagen, wobei

hier der Abbau der Förderung noch stärker ist, da in der aktuellen Vorlage die Betragsätze noch unter denjenigen von Biogasanlagen liegen. Daher beantragen wir auch für Holzkraftwerke folgende Anpassungen:

Beitragssätze: Holz

Leistungsklasse äq. Leistung	Grundbeitragssatz (Rp./kWh)	Bonus: Holz (Rp./kWh)	Beitragssatz kumuliert (Rp./kWh)
≤ 50 kW	13 (+3)	3 (+13)	32
≤ 100 kW	12 (+2)	2 (+10)	26
≤ 500 kW	12 (+2)	2 (+4)	20
≤ 5 MW	11 (+1)	2 (+1)	15
> 5 MW	10	2	12

Begründung: Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund insbesondere kleinere (≤ 500 kW), dezentrale Holzkraftwerke schlechter zu stellen als Biogasanlagen. Im Gegensatz zu Biogasanlagen, werden Holzheizkraftwerke in aller Regel wärmegeführt betrieben. Es sollte zudem auch berücksichtigt werden, dass die Energieholzpreise in den letzten Jahren stark angestiegen sind.

Ausserdem sind die förderbaren Anlagestandteile für Holzkraftwerke zu ergänzen, da bei Anlagen < 5 MW zur Energieerzeugung in aller Regel die Holzvergasungs-Technologie in Verbindung mit BHKW zum Einsatz kommt und kein Dampfprozess mit Turbine.

Änderungsantrag EnFV, Anhang 2.3, Ziffer 3.4

Anlagenbestandteil	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäudeteile, Silo, Krananlagen	25
Feuerung, Brennstofftransport, Entaschung, Luftventilatoren, Luft-kanäle, Rauchgasventilator, Ascheförderung, Strahlungszüge, Kessel-trommel, Verdampfer, Eco, Rauchgasreinigung, Organic Ranking Cycle, Holzvergaseranlage, Brennstofftrocknung, LKW-Waage, Schubböden, Abladevorrichtung	15
Überhitzer, BHKW, Gasspeicher, Gasfackel, Gaswäscher, Gasfilter, Rückkühler, Abgasnachbehandlung, Biokohleaustrag und Befüllung	10
Turbine, Generator, Hydraulikanlage, Transformator, Kühlkreislauf (Turbine, Generator), Speisewasserpumpen, Speisewasserbehälter, Luftkondensator, Rohrleitungen und Armaturen, Druckreduzierstation, Kondensatsystem, Speisewasservorwärmung, Starkstromanschluss, Harnstofftanks und Leitungen, Schmieröltanks, Kamin, Pressluft- und Stickstoffversorgung, Wärmespeicher, Schallhaube	25
Leittechnik (EMSR)	15

3. Nachbesserungsbedarf bei den Herkunftsnachweisen

POWERLOOP unterstützt klarerweise das Ziel der Dekarbonisierung des Gassektors und damit auch die generelle Förderung erneuerbarer Gase. Die dahingehenden Bestrebungen in den Verordnungsentwürfen können wir daher begrüßen. Gleichzeitig besteht aber noch weiterer Handlungsbedarf. Das Ziel muss sein, dass der Gassektor analog zum Stromsektor funktioniert und dass erneuerbare Gase genauso belegt und bezogen werden können wie erneuerbarer Strom.

Wir unterstützen diesbezüglich explizit sämtliche Anträge des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie und von Ökostrom Schweiz gemäss unserer Beilage 2.

4. Förderung von Power-to-Gas

Wie mit dem POWERLOOP-Modell dargelegt, wird Power-to-Gas in der Energieversorgung der Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen. Mit dem geplanten Ausbau der Photovoltaik wird der Nutzen und Bedarf danach weiter steigen. Die Technologie soll deshalb im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien gefördert werden. Dazu braucht es aus unserer Sicht folgende Massnahmen:

- Vollständige Rückerstattung des Netzentgelts
- Korrektere Stromkosten (Wechsel von Tag-/Nachtarif auf Sommer-/Wintertarif z.B.)
- Internationale Abkommen zur Anerkennung von Herkunftsnachweise (nicht nur für Strom, sondern auch für Wasserstoff, (E-)Methan, (E-)Methanol, etc.)

Begründung: Es war der Wille des Gesetzgebers, Power-to-Gas durch die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts zu fördern. Der Gesetzgeber wollte eine vollständige Befreiung analog derjenigen bei den Pumpspeicherwerken. Dynamische Netztarife sind zudem notwendig, damit jederzeit die richtigen finanziellen Anreize für geeignete Stromlieferungen vorliegen.


Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen oder weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
POWERLOOP Schweizerischer Fachverband

Zürich, 28. Mai 2024



Monika Rüegger
Co-Präsidentin



Michael Götte
Co-Präsident



Kurt Lanz
Geschäftsführer

Beilagen:

- 1) Anträge für eine bessere Förderung von landwirtschaftlichem Biogas in der Schweiz
- 2) Anträge zur Nachbesserungsbedarf bezüglich Herkunftsnachweise